



FAQ-Nummer – 25-019

Brandschutzvorschriften VKF, Ausgabe 2015

Vorschrift: 25-15 Lufttechnische Anlagen

Ziffer, Absatz: 4.2.2
Thema: Küchenabluftleitungen vom Kochfeld nach unten
Beschlussdatum: 03.03.2021

Frage:

In der VKF-BSR 25-15 Ziffer 4.2.2, Absatz 1 steht folgendes:

Abluftleitungen von Küchenabfluthauben sind aus Baustoffen der RF1 auszuführen. Werden in Abluftleitungen von Küchenabfluthauben VKF-anerkannte, geeignete Absperrvorrichtungen eingebaut, müssen die Abluftleitungen nach der Absperrvorrichtung mindestens aus Baustoffen der RF3 (cr) bestehen.

Ist auch für Kochfeldabzugssysteme, welche die Küchenabluft auf der Höhe der Kochstelle nach unten absaugen, die VKF-Brandschutzrichtlinie 25-15, Ziffer 4.2.2 anzuwenden?
Müssen diese Abluftleitungen aus Baustoffen der Brandverhaltensgruppe RF1 bestehen?

Die VKF-Brandschutzrichtlinie 25-15 bezieht sich auf Küchenabfluthauben- /Systeme und deren Abluftleitungen die nach oben absaugen.

In der hier behandelten Fragestellung befindet sich die Ansaugstelle der Abluft auf Höhe der Herdplatte/Kochstelle. Mögliche Stichflammen werden aus rein physikalischer Sicht betrachtet und mittels Realbrandversuch bestätigt nicht direkt in die Abluftleitung gezogen.

Antwort ABSV:

Sofern die Abluft auf der Höhe des Kochfelds nach unten abgesaugt wird, kann das Material der Abluftleitungen des Kochfeldabsaugsystems aus Baustoffen der RF 3 bestehen, wenn:

- die Abluftleitung innerhalb der Bodenkonstruktion, eingebettet in einer Schicht aus Baustoffen der RF1, direkt an die Fassade geführt oder an ein zentrales Abluftsystem angeschlossen wird, oder
- die Abluftleitung im Sockelbereich der Küche direkt an die Fassade geführt oder an ein zentrales Abluftsystem angeschlossen wird, oder
- ein Umluftsystem eingebaut wird



Beim Anschluss der Küchenabluft an ein Abluftsystem mit anderen Anschlüssen (Kanal / Schacht) ist, unmittelbar beim Verlassen des Brandabschnittes respektive vor dem Eintritt in den gemeinsamen Schacht oder das gemeinsame Kanalsystem, eine VKF-anerkannte Absperrvorrichtung einzubauen.

Antrag an IOTH zur Änderung bei nächster Revision

Ohne Rechtskraft bis Verabschiedung durch das IOTH

FAQ öffentlich publiziert